Theoretischer Teil / Bürokratie im Imkerleben

1. Standortwahl

Der Richtige Standort ist immer eine wichtige Frage. In erster Linie geht es um eure Ableger und wo ihr diese aufstellen möchtet.

Die Beuten sollten etwas erhöht und **waagerecht** stehen. Entweder auf einem entsprechendem Bock oder einer Palette. Auch ein wackeln oder kippen muss verhindert werden. Auf jeden Fall gut von unten belüftet!

Damit es die Bienen angenehm haben sollte es ein halbschattiger Standort sein, an dem die Sonne möglichst früh an die Bienenwohnung kommt. So fliegen die Bienen früher aus. Ist es am Morgen zu schattig und kalt, haben die Mädels keine Lust den Stock zu verlassen. Von ganztägiger Sonne ist aber abzuraten, wobei das den Bienen weniger schadet als des „Imkers Herz".

Dann sollte der Platz windgeschützt sein. So haben die Bienen es einfacher beim Abflug oder der Landung am Stock.

Das wichtigste ist die Richtung des Flugloches. Dies sollte Süd-Östlich ausgerichtet sein, dadurch erhalten sie in den Frühjahrsmonaten die Morgensonne zur besseren Entwicklung. Gerade in den Monaten Februar bis April beeinflusst ein sonniger Platz die Volksentwicklung durchdurch bemerkenswert positiv.

Vor dem Flugloch sollte das Gras möglichst kurz sein. Auch sollte nicht gerade eine Wand, Hecke oder ähnliches davor stehen. Dadurch müssen die Bienen immer wieder zuerst ein Hindernis überwinden, tut es ihrem Organismus nicht gut. Das kann sogar zu einer Durchfallerkrankung führen.

Zu beachten ist auch, dass die Bienen Zugang zu Wasser haben. Man kann im Sommer auch einen Eimer mit Wasser in die Nähe stellen. Schwimmhilfen sind hier überlebensnotwendig.

Stellt man die Bienen in ein Wohngebiet, sollte es vorab mit den Nachbarn besprochen werden. Es ist zwar gesetzlich erlaubt, aber einen Zaunstreit sollte man besser verhindern. Die meisten Menschen haben kein Problem mehr mit Bienen, aber sichert Euch vorher bitte ab! Manchmal reicht es schon wenn die Bienen hinter dem Haus stehen, wo sie keiner sieht, dann werden sie auch nicht bemerkt ☺. Der Standort sollte auch nicht direkt an einen Weg oder einer Straße sein. Die Bienen fühlen sich dann eher belästigt und fallen in den Verteidigungmodus. Da sind Stiche vorprogrammiert. Auch Pools in Nachbars Garten können die Bienen im Sommer als Wasserquelle magisch anziehen. Das waren nur ein paar Beispiele. Man merkt schnell dass man hier viel zu beachten hat, wenn man Ärger vermeiden will.

Auch darf man seine eigene Beweglichkeit an den Bienen nicht unterschätzen. Man muss dafür sorgen, genug Platz zu haben. Einerseits zum Ablegen des Materials und andererseits um sicher zu stehen. Man sollte rund um genug Abstände einplanen.

Will man mit seinen Bienen wandern, muss man natürlich auch das mit planen. Was bringt ein schöner Platz, wenn es fast unmöglich ist, die Beuten zu verstellen? Man sollte mit einer Sackkarre gut an die Beuten kommen und nicht gerade ein Gefälle von 10% überwinden müssen. Macht euch die Arbeit nicht schwerer als sie ist!

Einsteigerkurs in die Imkerei -Teil 11

Toller Platz für die Bienen… Halbschattig, windgeschützt, viel Wildwuchs und der Baum gibt auch Schatten. Hoch genug für einen geraden An- und Abflug. Ich hatte ich nur 10 Meter bis zur Haustür.

GANZ MIESER PLATZ FÜR DEN IMKER!

Kaum Bewegungsfreiheit, kein Platz für das Material und vor allem: VIEL SPASS BEIM RUNTER HEBEN! Was ja noch relativ leicht ist.

Wenn man vom Wandern zurück kommt und der Honigraum voll ist, hab ich 3 Freunde einladen müssen, die sie nach oben gewuchtet haben! Das war zwar für mich witzig, aber nicht für die Helfer.

Wie man auch sehen kann, sind die Wege sehr nah an den Bienen. Viele Leute halten dann an um sich das anzusehen. Das ist zwar nett, aber man muss immer wieder darauf hinweisen das die nicht direkt vor das Flugloch stehen!

Das waren meine Anfängerfehler!

Also habe ich nach einem neuen Platz gesucht. 500 Meter weiter gibt es Obstgärten. Völlig ruhig und keine Fußgänger. Man kommt gut an alles heran und kann die Bienen auch zum Wandern gut holen und zurück bringen. In meinem Fall war der Besitzer zufällig anwesend zum Bäume schneiden. Da haben wir gefragt und er hat sich sogar gefreut, dass wir unsere Bienen dort aufstellen werden obwohl er Allergiker ist. (Er mäht mir sogar immer einen Weg zum Laufen frei und auch vor den Bienen ist das Gras immer kurz) Das ist immer eine Frage der Kommunikation! In diesem Fall hatte ich riesiges Glück.

©BV Aalen

Ersteller: J. Bihlmaier / 10.01.2021 Revsion: M. Barth 16.01.2021

2. Meldung als Tierhalter

Wer Bienen hält muss dies auch beim zuständigen Landratsamt/Veterinäramt melden!

Bienenhaltung ist Nutztierhaltung! Das muss genauso gemeldet werden, wie der Bauer sein Vieh meldet.

Wir unterliegen als Bienenhalter dem Seuchenschutzgesetz. Daher muss das Amt wissen wer, wo, wie viele Bienen hält um im Notfall den Besitzer über Seuchen informieren kann. Jeder Imker bekommt eine Registrierungsnummer die auch für die Bestellung von Behandlungsmitteln nötig ist.

In den Meldungsbögen ist die Anzahl der Völker, der Standort, Überwinterungsstandort und die Art der Haltung anzugeben. Sprich, ob man Hobbyimker, Honigerzeuger oder Wanderimker ist. Man muss jedes verstellen der Bienen sowie die Anzahl der Völker regelmäßig melden! Auch wenn man unterschiedliche Standorte hat, wandert usw. ist das anzugeben. Wer wandert braucht auch die Nummer um den Anwanderplatz angeben zu können. **Das übernimmt nicht der Verein.**

3. Führen des Bestandbuches

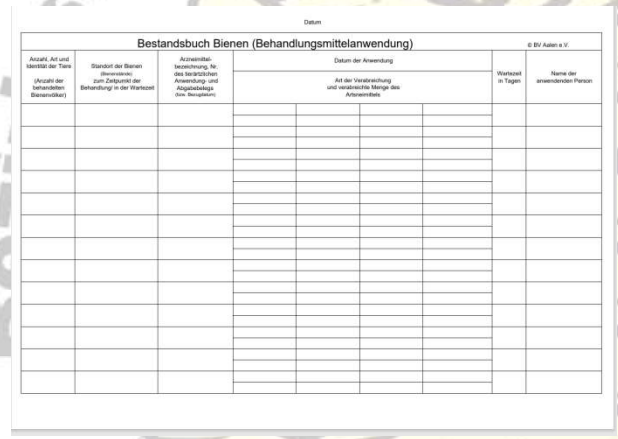

Datum

Bestandsbuch Bienen (Behandlungsmittelanwendung)

© BV Aalen e.V.

Anzahl, Art und Identität der Tiere (Anzahl der behandelten Bienenvölker)	Standort der Bienen (Bienenstände) zum Zeitpunkt der Behandlung/ in der Wartezeit	Arzneimittelbezeichnung, Nr. des tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebeleges (bzw. Rezeptdatum)	Datum der Anwendung				Wartezeit in Tagen	Name der anwendenden Person
			Art der Verabreichung und verabreichte Menge des Arzneimittels					

Im Bestandsbuch werden alle Behandlungen an den Völkern festgehalten. Es ist wichtig dass alle Behandlungen mit apothekenpflichtigen oder rezeptpflichtigen Arzneimitteln an den Bienenvölkern genau aufgeschrieben werden! Bei einer Kontrolle muss jede Behandlung nachgewiesen werden. Wer das nicht nachweisen kann, aber Behandlungsmittel verbraucht hat, muss mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Diese Vorlage kann man auf unserer Homepage, kostenlos herunterladen.

Formulare des Bezirksbienenzüchtervereins Aalen e.V. (imkerverein-aalen.de)

4. Behandlungsmittel bestellen

Nun weiß man wie man die Medikamente dokumentieren muss, aber wo bekommt man diese her?

Viele Behandlungsmittel können frei in der Apotheke erworben werden. Das ist in der Regel aber sehr teuer. Wir bieten Euch an, dies über den Verein zu machen. Wir bestellen einmal im Jahr und jeder kann über uns bezuschusste und unbezuschusste Medikamente kaufen. Diese werden dann ab ca. Mai des Jahres ausgegeben. Zur Bestellung haben wir Onlineformulare über die dies möglich ist.

SSL-secured coding - www.dw-formmailer.de (dw-formmailer.de)

Einsteigerkurs in die Imkerei -Teil 11

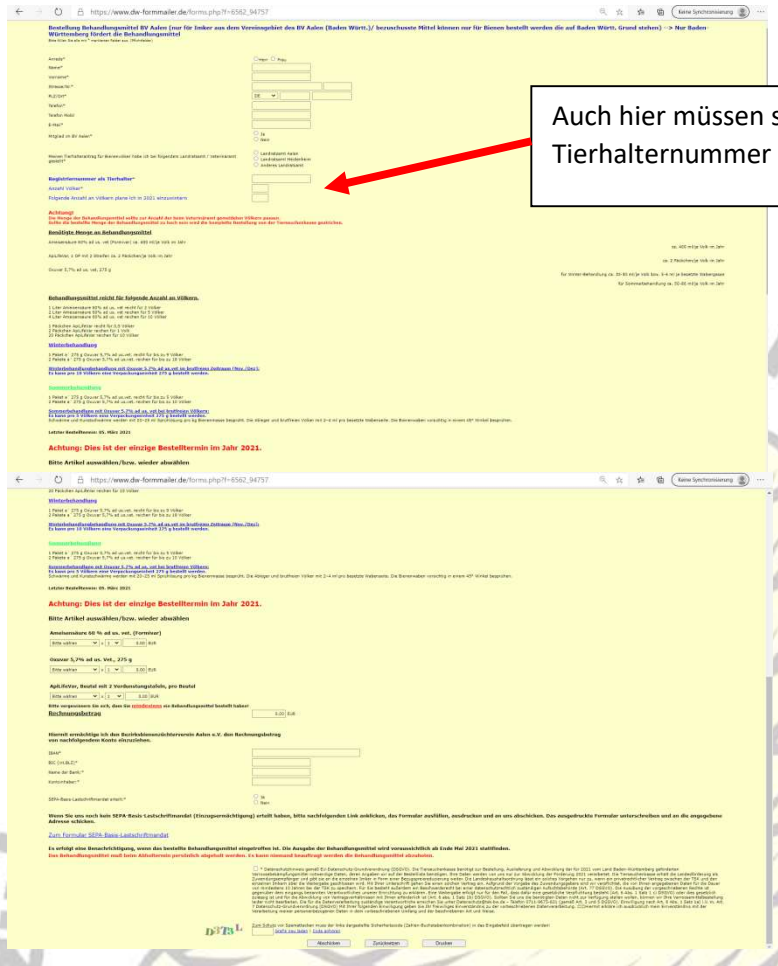

Nachdem die Bestellung abgesendet wurde, erhält man die Bestätigung via E-Mail.

in jedem Jahr gibt es von Tierseuchenkasse, wie auch schon in den vergangenen Jahren, nur ein Bestelltermin für die Behandlungsmittel.

- **Wichtig: Ohne Registrierung (Registrierungsnummer) beim zuständigen Veterinäramt können keine Behandlungsmittel bestellt werden.**
- Hinweis: Wer keine Registriernummer hat benötigt ca. 3 Wochen für die Beantragung
- Die Angabe der Völkerzahl ist erforderlich
- Dosierung und Bestellung ist auf unserem Onlineformular beschrieben bzw. unten
- Später eingehende Bestellungen können nicht mehr angenommen werden, da wir und die Behörden auch Ihre Bearbeitungszeit benötigen
- Auslieferung der Behandlungsmittel ist ca. 3 Monate später
- Die Behandlungsmittel müssen im Voraus bezahlt bzw. per Lastschrift eingezogen sein, ansonsten ist die Bestellung unwirksam

<u>Wichtiger Hinweis</u>: Jede/Jeder kann nur so viel Behandlungsmittel bestellen wie sie/er Völker bei der Bestellung angibt.

5. Tierseuchenkasse

Die Tierseuchenkasse registriert nur Imker die **<u>keinem Verein beigetreten</u>** sind, und diese Imker müssen jedes Jahr im Herbst eigenständig ihre Völkerzahl bei der Tierseuchenkasse mit dem entsprechenden Formular melden. **Bei Imkern die über den Verein und den Landesverband**

gemeldet sind müssen keine Völkerzahlmeldung bei der Tierseuchenkasse melden. Im Seuchenfall werden die Völkerzahlmeldungen, der betroffenen Imker, von der Tierseuchenkasse beim Landesverband beantragt. Die Tierseuchenkasse entschädigt einen Tierhalter, wenn die Tiere durch eine Seuche sterben oder getötet werden müssen. Auch arbeitet sie an der Prävention von Tierseuchen.

Ausschnitt aus dem: Gesetz zur Vorbeugung vor Bekämpfung von Tierseuchen/ Tiergesundheitsgesetz (Baden-Württemberg)

§ 3 Allgemeine Pflichten des Tierhalters

Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung

1. dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden,

2. sich im Hinblick auf die Übertragbarkeit anzeigepflichtiger Tierseuchen bei den von ihm gehaltenen Tieren sachkundig zu machen,

3. Vorbereitungen zur Umsetzung von Maßnahmen zu treffen, die von ihm beim Ausbruch einer Tierseuche nach den für die Tierseuche maßgeblichen Rechtsvorschriften durchzuführen sind.

Quelle: Landesrecht BW TierGesG | Bundesnorm | Gesamtausgabe | Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen | gültig ab: 01.05.2014 (landesrecht-bw.de)

Hier kann der gesamte Gesetzestext eingesehen werden.

6. Vereinsmitgliedschaft / LVWI / DIB

Es ist uns immer eine große Freude, neue Mitglieder in unserem Verein willkommen zu heißen! Die Zugehörigkeit zu unserem Verein kann Ihnen als Imkerin oder Imker viele Vorteile bringen. Nicht nur die günstigen Versicherungen, Ableger oder die Zeitschrift "Bienenpflege", auch ein reges Vereinsleben mit vielen Kursangeboten stehen Ihnen zur Wahl. Bei jeder Monatsversammlung werden wichtige und interessante Themen, rund um das Imkern behandelt und bringen Sie regelmäßig auf den neusten Stand.

Nun steht nur noch die bürokratische Hürde vor Ihnen, dann können Sie Teil unseres Vereins werden. Im Folgenden sehen Sie die benötigten Formulare, die größtenteils online ausgefüllt werden können. Es ist unabdingbar, dass Sie alle ausfüllen!

Wichtig ist die Zusendung des SEPA - Lastschriftmandates und der Einwilligungserklärung zum Datenschutz mit Ihrer Unterschrift, am besten per Post.

1. Aufnahmeantrag
2. SEPA-Basis-Lastschriftmandat (ausfüllen und unterschreiben)
3. Einwilligungserklärung DSGVO (PDF) (ausfüllen und unterschreiben)
4. Informationen zur Versicherung

Mit der Mitgliedschaft im Verein, werden Sie automatisch Mitglied beim **LVWI** (**LandesVerband Württembergischer Imker)** sowie beim **DIB (Deutscher Imkerbund).** Auch hier können dann u.a. Weiterbildungen und Kurse belegt werden. Die Kursgebühren sind auch hier sehr niedrig. Es geht darum Imker richtig weiter zu Bilden und Bienen zu schützen!

7. Versicherungen

Wer unserem Verein beitritt, kann sich auch günstig versichern lassen. Dies gilt nicht nur für die Bienen Verluste, sondern auch für Schäden, die durch die Bienen verursacht werden.

Einsteigerkurs in die Imkerei -Teil 11

Diese Versicherung kann über den Vereinsbeitritt abgeschlossen werden. Jede® die/der dem LV/DIB beitritt ist automatisch mit der Grundversicherung abgedeckt. (Globalversicherung, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung).

Zusätzlich gibt es Möglichkeiten für die Imkerinnen und Imker sich für ein Zusatzpaket zu entscheiden – diese zusätzliche freiwillige Zusatzversicherung ist aber keine Pflicht, sondern eine freiwillige zusätzliche Versicherung. Hierin sind folgende Gegenstände versichert: Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Inventar der Imkerei, Vorräte der Imkerei, Futter in einer Beute. Wir bieten somit eine Alternative zu einer privaten Versicherung an.

Wichtig sind die Informationen über die Abdeckung von Schäden als auch der Leistungen. Hierfür finden Sie alles wichtige zur Grundversicherung und auch zur Zusatzversicherung. Gültig für Mitglieder im LVWI.

Die Unterlagen können über: (Microsoft Word - 160711 Global W\374rttemberg 2017) (imkerverein-aalen.de) eigesehen werden.